

## **Niederschrift**

über die Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen**  
am Dienstag, **01.02.2011**, 17:00 Uhr - 19:45 Uhr,  
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

### **Sprecher/-innen und stellvertretende Sprecher/-innen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen**

Jürgen Brackmann, Elke Falk, Kirsten Faust (Vertretung für Herrn Wulf Greiling), Michael Geuckler (ab TOP 5, 18.15 Uhr), Klaus Katzer, Otmar Knüvener, Sabine Kollmann (bis 19.27 Uhr), Maria Pinke, Paul Rudnick, Franz-Josef Sauer, Vera Schnieder (bis 19.41 Uhr), Petra Töns, Elisabeth Wibben,

### **von der Seniorenvertretung Münster**

Heinz Hakenes,

### **von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände**

Pfarrer Hans-Joachim Hamer (Vertretung für Frau Gabriele Markerth)

### **von der CDU-Fraktion**

Franziskus-Pius Graf von Merveldt,

### **von der SPD-Fraktion**

Marianne Koch,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Gisela Holtz (bis 19.25 Uhr),

### **von der FDP-Fraktion**

Gisela Schulze Horn,

### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Christian Brämswig,

### **beratende Mitglieder**

Jeannette Thier,

### **von der Verwaltung**

Dieter Goldbach, Dietmar König, Michael Willamowski,

### **für die Schriftführung**

Doris Rüter,

**Es fehlten:**

Wulf Greiling, Gabriele Markerth,

**Zusätzlich anwesende stellvertretende Mitglieder:**

Herr Dr. Gerhard Bonn (bis 19.25 Uhr), Herr Josef Huesmann, Frau Anna-Maria Koolwaay (bis 19.27 Uhr), Herr Franz-Josef Möllerfeld, Frau Anke Thier (bis 19.27 Uhr)

**Gebärdensprachdolmetscher:**

Herr Mathias Sündermann, Herr Tom Temming, Frau Ellen Schömig (Praktikantin)

**Gäste:**

Frau Annette Göbel (Begleitung von Frau Töns)

**nichtöffentlicher Sitzungsteil** keiner

**Tagesordnung**

- |                          |    |   |
|--------------------------|----|---|
|                          | 1. | Festsetzung der Tagesordnung  |
|                          | 2. | Eingänge und Mitteilungen   |
| <u>V/0045/2011</u><br>II | 3. | Ausstattung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen der Stadt Münster mit Technik für schwerhörige Menschen - Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB                    |
|                          | 4. | Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWI) - Beschlussvorlage V/0916/2010   |
| <u>V/0921/2010</u><br>V  | 5. | Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung: Bezuschussung eines Beratungsangebotes der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. |
|                          | 6. | Information über die Berücksichtigung von Kindergeld für volljährige Kinder mit Behinderung im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung   |
|                          | 7. | Handlungsprogramm Wohnen - Beschlussvorlage V/0041/2011   |

8. Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 8.1. Antrag der AG 1 zur Schulentwicklungsplanung
- 8.2. Berichte aus den Arbeitsgruppen
9. Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist
10. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Frau Koch Herrn Pfarrer Hamer (stellvertretendes Mitglied für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände).

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

### **Festsetzung der Tagesordnung**

Frau Koch schlägt vor, die Tagesordnung nach TOP 6 um den TOP „Handlungsprogramm Wohnen“ (Beschlussvorlage V/0041/2011) zu erweitern. Die KIB schließt sich diesem Vorschlag an. Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

- |  |    |   |
|--|----|---|
|  | 1. | Festsetzung der Tagesordnung  |
|  | 2. | Eingänge und Mitteilungen   |
| <u>V/0045/2011</u><br>II<br>(wird noch versandt) | 3. | Ausstattung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen der Stadt Münster mit Technik für schwerhörige Menschen - Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB)                   |
| <u>(Anlage)</u>                                  | 4. | Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) - Beschlussvorlage V/0916/2010 -   |
| <u>V/0921/2010</u><br>V<br>(Anlage)              | 5. | Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung: Bezuschussung eines Beratungsangebotes der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. |

6. Information über die Berücksichtigung von Kindergeld für volljährige Kinder mit Behinderung im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung
7. Handlungsprogramm Wohnen – Beschlussvorlage V/0041/2011
8. Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen
  - 8.1. Antrag der AG 1 zur Schulentwicklungsplanung
  - 8.2. Berichte aus den Arbeitsgruppen
9. Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist
10. Verschiedenes

## Punkt 2 der Tagesordnung

## Eingänge und Mitteilungen

**Frau Koch informiert:**

### **2.1 Information der Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen über die UN-Behindertenrechtskonvention**

Frau Koch hat die Mitglieder des Rates mit einem Brief über die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) informiert und ihnen eine Broschüre über den Text der Konvention zugeleitet. Frau Rüter hat die Gremienbetreuer der Bezirksvertretungen gebeten, die Mitglieder der Bezirksvertretungen ebenfalls über die BRK zu informieren.

### **2.2 Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Westfälischen Wilhelms-Universität**

Frau Koch berichtet über ein Gespräch, das Herr Sauer und sie mit dem Rektoratsbeauftragten für die Belange behinderter Studierender der Uni Münster geführt haben. Ausgehend davon hat Frau Koch die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW in einem Brief über die Ergebnisse des Austausches informiert und Anregungen zur Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten von Beauftragten für die Belange behinderter Studierender an den Universitäten gegeben.

### **2.3 Information zum Antrag „Rats-TV“ – hier: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Frau Koch informiert über eine E-Mail von Herrn Powroznik, Mitglied im Rat für die Piratenpartei, in der er mitteilt, dass in dem Antrag „Rats-TV“, der in der nächsten Ratssitzung eingebracht werden soll, auch die Belange von Menschen mit Behinderungen be-

rücksichtigt werden (z.B. Möglichkeiten prüfen, einen Gebärdensprachdolmetscher einzublenden). Es besteht Interesse, zu diesem Thema mit der KIB zusammenarbeiten. Der Antrag kann im Internet abgerufen werden:

<http://www.piraten-muenster.de/wordpress/2010/12/pm-piraten-beantragen-mehr-transparenz-beteiligung-durch-rats-tv/>

Die Mitglieder der KIB sind bereit, zu Fragen der barrierefreien Gestaltung zu beraten. Sofern der Antrag aufgegriffen wird, würde die AG Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung der KIB das Thema bearbeiten.

**Frau Rüter informiert:**

## **2.4. Hinweise zur Umsetzung von Anregungen bzw. zu Fragen der KIB**

### **Anregung der KIB vom 30.11.2010 an das Amt für Wohnungswesen**

Das Amt für Wohnungswesen wird im jährlichen Geschäftsbericht künftig gezielte Informationen zur Wohnungssuche und Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen aufnehmen, soweit die vorhandene Datenlage spezifische Auswertungen für diese Zielgruppe zulässt. Dieser Bericht wird künftig auch der KIB vorgelegt.

Die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen werden bei der Fortschreibung des Handlungsprogramms Wohnen (vgl. Beschlussvorlage V/0041/2010) berücksichtigt (siehe S. 3 der Vorlage).

Die Frage der Wohnraumversorgung von Menschen mit Demenzerkrankungen wird im Rahmen der Pflegeberichterstattung aufgegriffen.

Zum Anliegen der KIB, alle Neubauwohnungen der Wohn+Stadtbau GmbH barrierefrei zu erstellen und eine weitestgehende Barrierefreiheit der Wohnungsbestände im Rahmen von Sanierungen anzustreben, sind die Ergebnisse der Beratung in der AG 2 (Sitzung am 17.02.2011 mit Herrn Riepe von der Wohn+Stadtbau) abzuwarten. In der Sitzung sollten Standards und Ausstattungskriterien der barrierefreien Gestaltung konkretisiert werden – als Grundlage für ein Gespräch des Amtes für Wohnungswesen mit der Wohn+Stadtbau GmbH.

### **Beschluss der KIB vom 30.11.2010 zur Vorlage „Ausbau von barrierefreien Haltestellen“**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat die Vorlage mit den Änderungsvorschlägen der KIB beschlossen.

### **Einrichtung weiterer Behindertenparkplätze am Harsewinkelplatz während des Weihnachtsmarktes (Anregung KIB-Sitzung 30.11.2010)**

Das Ordnungsamt hat mitgeteilt, dass die Einrichtung zusätzlicher Plätze am Harsewinkelplatz in Anbetracht der dort vorhandenen Zufahrten (Rettungswege) nicht möglich ist.

Die AG Stadtplanung und Verkehr hat in ihrer Sitzung am 26.01.2011 beschlossen, beim Ordnungsamt anzuregen, dass die Parkplätze am Harsewinkelplatz dauerhaft be-

lassen werden (u.a. auch zwecks besserer Erreichbarkeit von Arztpraxen in der Ludge-  
ristraße).

### **Hinweis zum Weihnachtsmarkt am Stadthaus 1, Bushaltestelle (Hinweis KIB- Sitzung 30.11.2010)**

Das Ordnungsamt hat den Hinweis an die Halle Münsterland als verantwortliche Orga-  
nisation mit der Bitte um Beachtung weitergegeben.

### **2.5 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**

Der Baubeschluss für den Ausbau der beiden Bushaltestellen „Dülmener Straße“ liegt  
vor (Beschlussvorlage V/0762/2010). Geplant ist ferner der barrierefreie Ausbau der  
Bushaltestelle Hindenburgplatz (V/0905/2010 – Beratung im Ausschuss für Umwelt-  
schutz und Bauwesen am 22.02.2011).

### **2.6 Mitwirkung im Beirat des Jobcenters Münster**

Es ist vorgesehen, dass die KIB Im Beirat des Jobcenters Münster vertreten ist.  
Die KIB beschließt, Frau Pinke als Mitglied und Frau Wibben als Vertreterin zu benen-  
nen.

### **2.7 Finanzierung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinde- rungen**

Die Mutter eines behinderten Kindes hat Frau Rüter informiert, dass die Teilnahme von  
Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an inklusiven Ferienbetreuungsangebo-  
ten immer wieder schwierig ist, da die Finanzierung der erforderlichen Zusatzkraft nicht  
immer von Anfang an sichergestellt ist. Die Mutter weist darauf hin, dass Inklusion nur  
verwirklicht werden kann, wenn auch die entsprechenden Rahmenbedingungen, hier:  
eine ausreichende Finanzierung, gegeben sind. Die AG 1 der KIB wird das Thema auf-  
greifen.

### **2.8 Veröffentlichungen**

Die Broschüre „Arbeit und Behinderung“ ist als aktualisierte Neuauflage erschienen. Sie  
gibt einen Überblick über Dienste, die Beratung und spezielle Hilfen rund um das The-  
ma Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster bieten.

Die Broschüre kann im Internet abgerufen werden:

[http://komm.muenster.org/Arbeit\\_und\\_Behinderung\\_barrierefrei.pdf](http://komm.muenster.org/Arbeit_und_Behinderung_barrierefrei.pdf)

Die Broschüre liegt ferner in der Münster-Information im Stadthaus 1 und im Kunden-  
zentrum Soziales, Hafestraße 8, aus.

### **2.9 Veranstaltungshinweise**

10. und 11.02.2011: Behinderte Kinder in Entwicklungsländern – Franz-Hitze-Haus  
(Veranstalter: Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit in der Einen Welt)

16.02. 2011: Caritas-Kampagne 2011: Kein Mensch ist perfekt – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

15.03.2011: Vortrag zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention im Gesundheitshaus

26.03.2011: Reisebörse im Gesundheitshaus

Weitere Infos zu diesen Terminen sowie weitere Terminhinweise können im KOMM-Terminkalender abgerufen werden: <http://komm.muenster.org/termine/index.php>

**Punkt 3 der Tagesordnung  
V/0045/2011**

**Ausstattung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen der Stadt Münster mit Technik für schwerhörige Menschen - Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB**

Herr Goldbach stellt die Vorlage vor und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Es wird vereinbart, dass die AG Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung der KIB in ihrer Sitzung am 16.02.2011 eine Prioritätenliste erstellt, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Herr Brackmann und Frau Koolwaay werden gebeten, in ihrem Verein die Prioritäten abzustimmen und zur Sitzung der AG einen Vorschlag zu machen. In der Sitzung der AG soll ferner geklärt werden, ob im Konferenzraum nicht doch die Möglichkeit besteht, eine feste Anlage einzubauen – dies wäre vorteilhafter als der vorgesehene mobile Technikschränk. Die Ergebnisse der AG-Sitzung sollen dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Sitzung am 22.02.2011 vorgelegt werden.

Frau Rüter informiert, dass das Sozialamt in Kooperation mit dem Deutschen Schwerhörigenbund, Ortsverein Münster und Münsterland e.V. eine Broschüre über Technik für schwerhörige Menschen in Münster erarbeitet. Frau Koch weist auf die Notwendigkeit hin, in allen städtischen Gebäuden die vorhandene Technik für schwerhörige Menschen gut auszuschildern. Im Rahmen der Umfrage für die Broschüre wird Frau Rüter die städtischen Stellen bitten, hierauf zu achten und ggf. fehlende Ausschilderungen anzubringen.

Die KIB nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung**

**Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWI) - Beschlussvorlage V/0916/2010**

Herr Geuckler stellt die Eckpunkte des Nahverkehrsplans für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) vor. Die Präsentation von Herrn Geuckler wird mit dem Protokoll verschickt. Im Folgenden beantwortet Herr Geuckler Fragen. Zu der Frage der barrierefreien Ausstattung von Zügen für Menschen mit Sinnesbehinderungen weist er darauf hin, dass 80 % der Züge visuelle Anzeigen haben und es ferner

Durchsagen gibt, an welcher Seite der Ausstieg erfolgt. Zu der Frage, wie Gleisänderungen auf dem Bahnhof so mitgeteilt werden können, dass auch gehörlose Menschen die Information wahrnehmen können, schlägt Herr Geuckler vor, dieses Thema mit einem Vertreter der DB zu erläutern. Herr Katzer weist darauf hin, dass für gehörlose Menschen auch die Information in Zügen wichtig ist – zum Beispiel eine Information, warum der Zug ungeplant anhält. Frau Töns hebt die Notwendigkeit von Ansagen an den Bahnsteigen (z.B. „Durchfahrt Güterzug“) hervor. Frau Koch thematisiert die Problematik der Schrankenanlagen in Mecklenbeck und der langen Wartezeiten für Autofahrer.

Herr Sauer hebt die differenzierte Bearbeitung des Themas Barrierefreiheit in dem Entwurf des Nahverkehrsplans hervor. Im Folgenden erörtert er seinen Antrag zu der Vorlage (Tischvorlage).

Die KIB schließt sich dem Antrag einstimmig an und beschließt folgenden Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW):

Der ASSVW wird gebeten, den Beschlussvorschlag zum "Ersten Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)" mit folgenden Ergänzungen zu beschließen:

#### 5.

**Der Zweckverband SPNV Münsterland wird als Verbandsmitglied des NWL gebeten, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs jährlich mitzuteilen, welche Bahnhöfe und Haltepunkte in Münster barrierefrei umgestaltet wurden und welche der dort eingesetzten Verkehrsmittel barrierefrei zu nutzen sind. Dazu wird angeregt, dass im Fahrplan für die jeweilige Zugverbindung das Rollstuhlfahrersymbol eingesetzt wird (ähnlich wie im aktuellen Fahrplan der Stadtwerke Münster).**

#### 6.

**Der Zweckverband SPNV Münsterland wird als Verbandsmitglied des NWL gebeten, auf Seite 86 des Entwurfs des Nahverkehrsplan im Abs. 3 den folgenden Satz anzufügen: "Dies gilt nicht für einen barrierefreien Zugang zum Fahrzeug."**

#### **Begründung:**

1974 hat der Gesetzgeber erstmalig besonderen Gruppen schwerbehinderter Menschen den öffentlichen Personennahverkehr mit Bus und Bahn für eine Nutzung gegen eine jährliche Gebühr geöffnet. Die Träger der Verkehrsunternehmen erhalten dafür eine pauschale Abfindung, die sich nach ihren laufenden Einnahmen richtet und die auch dann gezahlt wird, wenn mangels erforderlicher Vorkehrungen Teile des betroffenen Personenkreises gar nicht befördert werden können.

Der vorliegende Entwurf beschreibt die notwendigen Vorbedingungen für eine barrierefreie Nutzung, zeigt aber auch die noch umfänglich bestehenden Mängel bei Bahnstationen und Verkehrsmitteln auf. Die Kommission möchte erreichen, dass ein Fortschritt im Abbau dieser Mängel erkennbar bleibt.



Die Beförderungsmittel werden von verschiedenen Anbietern auf den einzelnen Strecken bereitgestellt. Diese Anbieter können wirksam nur über die Ausgestaltung der Nutzungsverträge bewegt werden, ihren Fuhrpark den Erfordernissen einer Teilhabe i.S. des SGB IX anzupassen. Hiervon Ausnahmen bei Abschluss neuer Verträge zuzulassen - wie auf Seite 86 vorgesehen - ist nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung, insbesondere auch im Hinblick auf Artikel 20 der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, weder recht noch billig.

**Punkt 5 der Tagesordnung  
V/0921/2010**

**Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung: Bezuschussung eines Beratungsangebotes der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.**

Herr Willamowski erläutert die Vorlage.

Herr Knüvener stellt die Frage, inwieweit die Räume der LAG mit dem Rollstuhl problemlos zugänglich sind und weist dabei auf den nicht ausreichend großen Aufzug hin. Frau Wibben teilt mit, dass sie die Räume mit dem Rollstuhl gut erreichen kann. Frau Rüter erläutert, dass die Räume nach den Erfahrungen der LAG mit dem Rollstuhl in der Regel problemlos erreicht werden können, sich aber aufgrund der Maße des Aufzugs bei einigen Rollstühlen Probleme ergeben könnten. Dazu weist sie darauf hin, dass die Beratung auch im Gesundheitshaus sowie bei Bedarf auch an anderen Orten angeboten werden soll.

Frau Rüter informiert, dass Eckpunkte für den Vertrag, der mit der LAG abgeschlossen werden soll, zuvor mit Vertreter/-innen der LAG sowie der KIB erläutert werden sollen. Frau Koolwaay, Herr Sauer, Frau Töns und Frau Wibben erklären ihre Bereitschaft, für die KIB mitzuwirken. Frau Falk bittet darum, bei den Überlegungen zum Aufbau des Beratungsangebotes auch die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung zu berücksichtigen.

Herr Sauer erklärt, dass er sich aufgrund der Zugehörigkeit zum VdK, der ebenfalls ein Konzept eingereicht hat, nicht an der Abstimmung beteiligen wird. Die KIB schließt sich dem Beschlussvorschlag einstimmig an (3 Enthaltungen) und empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung folgenden Beschluss:

**I. Sachentscheidung:**

1. Die Stadt Münster gewährt der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e.V.) für drei Jahre (2011 – 2013) einen jährlichen Zuschuss für die Einrichtung und Erprobung eines Beratungsangebotes „Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inan-

spruchnahme des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

- mit der LAG SELBSTHILFE NRW Einzelheiten der Bezuschussung vertraglich in einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zu regeln. Die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung sind vor dem Abschluss mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abzustimmen.
- der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung jährlich über die Arbeit, die Inanspruchnahme und Zielerreichung der Beratungsstelle zu berichten.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Für den Zuschuss an einen freien Träger ist im Haushalt von 2011 bis 2013 bislang ein jährlicher Ansatz in Höhe von 30.000 € vorgesehen. Gemäß Beschluss des Rates vom 08.12.2010 ist jedoch ab 2012 eine pauschale Kürzung der Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände um 1,75 % (in diesem Fall = 525 €) vorzunehmen. Daher ist ab 2012 von einem Ansatz in Höhe von 29.475 € auszugehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2011 ab 2012	<b>30.000</b> <b>29.475</b>	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:					

### **Punkt 6 der Tagesordnung**

### **Information über die Berücksichtigung von Kindergeld für volljährige Kinder mit Behinderung im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung**

Herr Willamowski informiert, dass das Sozialamt im Januar damit begonnen hat, Abzweigungsanträge bei den Kindergeldkassen zu stellen, und zwar für das Kindergeld volljähriger Kinder mit Behinderung, die Grundsicherung wegen voller Erwerbsminderung beziehen. Dies hat zu Protesten Betroffener geführt (vgl. Berichterstattung in den örtlichen Medien). Die Verwaltung hatte ihr Vorgehen in ihrem Konsolidierungsprogramm (Vorschlag Nr. 113) angekündigt. In der Sitzung am 22.09.2010 hat die KIB empfohlen, diesen Vorschlag nicht aufzugreifen. Dieser Empfehlung ist der Rat nicht

gefolgt. Herr Willamowski erläutert, dass die Abzweigung des Kindergeldes zwar im Konsolidierungspaket aufgeführt ist, die Verwaltung dabei aber immer deutlich gemacht hat, dass sie rechtlich zu diesem Verfahren verpflichtet ist, weil die höchstrichterliche Rechtsprechung zu beachten ist. Die Einnahmeverbesserung aufgrund der Abzweigung wurde im Konsolidierungspaket bewusst niedrig angesetzt, da die Verwaltung damit rechnet, dass die Eltern wesentliche Aufwendungen für ihre Kinder geltend machen, die die Abzweigung reduzieren.

Zum rechtlichen Hintergrund führt Herr Willamowski aus:

- a. Für Menschen mit Behinderungen besteht ein Anspruch auf Kindergeld auch über das 25. Lebensjahr hinaus, wenn sie aufgrund einer Behinderung außerstande sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Kindergeldberechtigter und damit Zahlungsempfänger sind in der Regel die Eltern.
- b. Das Kindergeld kann gemäß §74 Einkommensteuergesetz auch direkt an das Kind oder an eine Person oder Stelle gezahlt (oder abgezweigt) werden, wenn diese Person oder Stelle den Unterhalt des Kindes sicherstellt. Die Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung stellt den „Unterhalt“ der Kinder sicher, insoweit kann Kindergeld, das nicht für die Kinder eingesetzt wird, auf das Sozialamt übergeleitet werden.
- c. Ob die Voraussetzungen für eine gegebenenfalls teilweise Abzweigung des Kindergeldes z.B. an den Sozialhilfeträger vorliegen, entscheidet die Familienkasse nach pflichtgemäßem Ermessen. Aufwendungen der Eltern, die tatsächlich entstehen und nicht anderweitig erstattet werden, können dabei berücksichtigt werden, so dass ggf. keine oder nur eine teilweise Abzweigung erfolgt. Aufwendungen könnten z.B. Fahrten im Rahmen der Betreuung und zur Aufrechterhaltung der Kontakte, behinderungsspezifische Maßnahmen oder Anschaffungen oder nicht erstattungsfähige Arzneimittel oder Therapien, Sachleistungen etc. sein.

Herr Willamowski weist darauf hin, dass der Gesetzgeber die Berücksichtigung von Kindergeld in den verschiedenen Sozialgesetzen unterschiedlich geregelt hat. So müssen sich zum Beispiel Eltern, die selbst Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) beziehen, das Kindergeld in voller Höhe als Einkommen anrechnen lassen und können somit nicht frei darüber verfügen. Geben diese Eltern das Kindergeld direkt an ihre volljährigen behinderten Kinder weiter, würde es in der Grundsicherung für die Kinder angerechnet.

Bisher hat das Sozialamt 237 Leistungsberechtigte oder deren Eltern angeschrieben und in 55 Fällen bereits Abzweigungsanträge bei der Familienkasse gestellt. Diese Anträge werden ohne Vorprüfung gestellt. Aufgrund erster Reaktionen aus dem Kreis der Eltern wurde das Verfahren in einem Bereich geändert. Bei Familien, die ihren Kindern den Wohnraum mietfrei zur Verfügung stellen, werden keine Abzweigungsanträge gestellt, weil davon ausgegangen wird, dass damit Aufwendungen in Höhe des Kindergeldes verbunden sind.

Im Folgenden beantwortet Herr Willamowski Fragen der Mitglieder der KIB.

Herr Geuckler weist auf einen von der Mutter eines volljährigen behinderten Kindes vorgelegten Fragenkatalog zur Abzweigung des Kindergeldes durch das Sozialamt hin und stellt ausgehend davon insbesondere die Frage nach dem Vorgehen des Sozialamtes

(Wie werden die Eltern informiert?, Erfolgt auch dann ein Abzweigungsantrag, wenn die Eltern dem Sozialamt ihre Aufwendungen nachweisen?) heraus. Dazu führt Herr Willamowski aus, dass das Sozialamt die Leistungsberechtigten oder deren Eltern anschreibt und informiert, dass der Antrag auf Abzweigung bei der Familienkasse gestellt wird. Die Familienkasse informiert die Eltern und gibt Gelegenheit, vor der Entscheidung über die Abzweigung Stellung zu nehmen und Aufwendungen nachzuweisen. Sofern Eltern dem Sozialamt ihre Aufwendungen nachweisen, werden diese Nachweise an die Familienkasse weitergeleitet.

Auf Nachfrage erläutert Herr Willamowski, dass die Stadt Münster auch dann einen Abzweigungsantrag stellt, wenn Menschen mit Behinderungen Grundsicherung von der Stadt und Leistungen der Eingliederungshilfe für Ambulant Unterstütztes Wohnen vom LWL erhalten. Unterhaltsbeiträge, die die Eltern bereits zahlen, werden bei der Entscheidung der Familienkasse über die Abzweigung berücksichtigt.

Herr Graf von Merveldt informiert, dass im Internet eine Argumentationshilfe des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. gegen die Abzweigung des Kindergeldes abgerufen werden kann.

([http://www.bvkm.de/recht/argumentationshilfen/grundsicherung/musterschreiben\\_gegen\\_die\\_ueberleitung\\_des\\_kindergeldes.pdf](http://www.bvkm.de/recht/argumentationshilfen/grundsicherung/musterschreiben_gegen_die_ueberleitung_des_kindergeldes.pdf)). Ferner weist er auf die Informationsveranstaltung der Lebenshilfe Münster in den Räumen von Westfalenfleiß am 4.2.2011 hin.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

#### **Handlungsprogramm Wohnen – Beschlussvorlage V/0041/2011**

Frau Rüter informiert über die Beschlussvorlage an den Rat V/0041/2011 „Handlungsprogramm Wohnen“ (abrufbar im Ratsinformationssystem, [http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo\\_2004032813.htm](http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004032813.htm)). Sie informiert, dass mit dieser Vorlage zunächst der Beschluss für die Erarbeitung des Handlungsprogramms Wohnen eingeholt werden soll. Im Handlungsprogramm soll das Thema Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden (vgl. S. 3 der Vorlage – Hinweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention und den Beschluss der KIB vom 30.11.2010).

Herr Knüvener weist darauf hin, dass der Beschluss der KIB vom 30.11.2010 im Beschlusstext der Vorlage nicht erwähnt wird und schlägt vor, eine entsprechende Änderung anzuregen (Erweiterung der Ziffer 1 um den Beschluss der KIB).

Diesem Anliegen schließt sich die KIB an und beschließt einstimmig (2 Enthaltungen):

Die KIB empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, dem Hauptausschuss und dem Rat die Vorlage V/0041/2011 mit folgender Änderung zu beschließen:

Ziffer 1.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1.1. das Handlungsprogramm Wohnen fortzuschreiben und es zur Steuerung des lokalen Wohnungsmarktes umsetzungsorientiert als „Kommunales Handlungskonzept Wohnen“ entsprechend den Anforderungen des Landes NRW sowie unter Berücksichtigung des Hauptausschussbeschlusses vom 28.04.2010 zur Vorlage V/0237/2010 **und des Beschlusses der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 30.11.2010 (Anlage)** weiterzuentwickeln.

Frau Koch weist darauf hin, dass die KIB in die Beratungskette der zu erstellenden Vorlage zum Handlungsprogramm Wohnen aufzunehmen ist.

Herr Rudnick regt an, dass das Amt für Wohnungswesen im Rahmen seiner Berichterstattung auch mitteilt, wie viele der im letzten Jahr in Münster neu gebauten Wohnungen barrierefrei sind.

## **Punkt 8 der Tagesordnung                      Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen**

### **Punkt 8.1 der Tagesordnung                      Antrag der AG 1 zur Schulentwicklungsplanung**

Herr Geuckler informiert über den Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum „Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung“ (Beschlussvorlage V/0678/2010/1). Er begrüßt, dass das Anliegen der Inklusion umfassend aufgegriffen wurde. Im Folgenden erläutert Herr Geuckler seinen Änderungsantrag zu dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Der Antrag lag als Tischvorlage vor. Herr Geuckler sieht Änderungsbedarf in Ziffer 4.7. der Vorlage, da laut Beschlusstext offensichtlich davon auszugehen ist, dass an bestimmten Schulen besondere Förderschwerpunkte eingerichtet werden sollen. Inklusion bedeutet jedoch, dass Kinder mit Behinderungen unabhängig von der Art der benötigten Förderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern die Schule besuchen können und keine Zuordnung nach Förderschwerpunkten erfolgt. Daher schlägt Herr Geuckler vor, Ziffer 4.7 des Beschlusses in einer geänderten Fassung zu beschließen. Dabei sollten auch die Änderungsvorschläge berücksichtigt werden, die in dem Antrag von Geuckler, den er am 24.11.2010 in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingebracht hat, enthalten sind.

Die KIB schließt sich dem Antrag von Herrn Geuckler einstimmig an und beschließt:

Die KIB empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat, Ziffer **4.7** des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Vorlage V/0678/2010/1 in folgender geänderter Fassung zu beschließen:

als erste Schritte korrespondierend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Landes dem Rat bis Ende 2011 ein Konzept vorzulegen, in dem detailliert in Absprache mit weiterführenden Schulen aller Schulformen dargestellt wird, **wie ein inklusives Bildungssystem** in Zukunft im Rahmen der Umsetzung der UN-

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für den Kita- und Primarbereich ein übergreifendes Konzept vorzulegen, wie Kinder mit und ohne Behinderungen wohnortnah gemeinsam lernen können und welche Investitionsmaßnahmen dafür erforderlich sind. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Konsequenzen für die Förderschulen darzustellen und mit diesen ein Konzept zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen bei ihren inklusiven Angeboten zu entwickeln. **Die Schulträger der Förderschulen (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Bistum Münster)** werden in diese Planungen voll einbezogen.

**Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bis zur Realisierung des Konzeptes zur Umsetzung der UN-Konvention darauf hinzuwirken, dass gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I an weiteren Schulen eingeführt wird und sich bei der Oberen Schulaufsicht für die Einrichtung von gemeinsamem Unterricht in der Sekundarstufe I einzusetzen. Ziel ist es, dass zum Schuljahr 2011/12 und zum Schuljahr 2012/13 mindestens je an einer weiteren weiterführenden Schule integrative Lerngruppen eingerichtet werden.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Förderung der Kooperation von Regelschulen und Förderschulen dazu beizutragen, in Münster das Bewusstsein für die Chancen von Inklusion in der Schule zu stärken sowie den Prozess der Umsetzung von Inklusion zu fördern.**

## **Punkt 8.2 der Tagesordnung**

## **Berichte aus den Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppen haben folgende Sitzungen durchgeführt:

**AG 2 – Wohnen, Pflege, Gesundheit:** 15.12.2010

**AG 5 – Stadtplanung und Verkehr:** 26.01.2011

## **Punkt 9 der Tagesordnung**

## **Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist**

### **Ausschuss für Stadtplanung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft**

Herr Sauer informiert, dass in der Sitzung am 20.01.2011 der geplante Ablauf der Baumaßnahme im Abschnitt Königsstraße/Ludgeriplatz vorgestellt wurde. Er regt an, Informationen zu der Baumaßnahme (u.a. Ansprechpartner) in das KOMM-Internetportal einzustellen. Die AG Stadtplanung und Verkehr der KIB wird sich in ihrer nächsten Sitzung über die Auswirkungen der Baumaßnahmen informieren.

## **Punkt 10 der Tagesordnung**

## **Verschiedenes**

Frau Thier weist darauf hin, dass sie Anträge aus Arbeitsgruppen, die erst in der Sit-

zung der KIB vorgelegt werden, nicht mehr mit Frau Falk oder ihrer Vertreterin besprechen kann. Sie bittet daher darum, Anträge möglichst vor den Sitzungen zuzuschicken.

Frau Koch teilt mit, dass sie den Schulleitern des Schillergymnasiums und der Fürstin-von-Gallitzin-Schule in einem Brief mitteilen wird, dass die KIB es sehr begrüßt, dass die Schulen ab dem kommenden Schuljahr gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen anbieten wollen.

Herr Sauer hebt positiv hervor, dass sich aus der Arbeit des Runden Tisches Barrierefreies Bauen die Möglichkeit ergeben hat, zum geplanten Neubau des Uni-Kindergartens beratend tätig zu werden. Es wurde die Ausstattung mit einer Induktionsschleife sowie die Berücksichtigung der Belange behinderter Kinder bei der Gestaltung der Außen-Spielbereiche angeregt. In diesem Zusammenhang weist Herr Knüvener darauf hin, dass die Überprüfung der Barrierefreiheit im Rahmen der Bauzustandsbesichtigungen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sehr wichtig ist.

Herr Brackmann weist darauf hin, dass die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Hörbehinderungen immer noch nicht selbstverständlich ist und bei Überlegungen zur Barrierefreiheit nicht immer berücksichtigt wird.

gez.  
Marianne Koch  
Vorsitzende

gez.  
Doris Rüter  
Schriftführung